

Sitzungsvorlage öffentlich

Federführung: Bürgermeister	Datum: 11.09.2020
Bearbeiter: Anna Bohn	AZ:
Tel.: (07251) 780-114	Vorl. Nr.: SVÖ/605/202

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	21.09.2020	öffentlich

Erstellung eines Quartierkonzeptes für energetische Sanierungsmaßnahmen - KFW 432

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatung die Mittel für die Umsetzung eines Quartierkonzeptes in Forst eingestellt. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit der Energieagentur die entsprechenden Förderanträge für die Umsetzung des Konzeptes auszuarbeiten und bei den zuständigen Behörden einzureichen.

I. Sachverhalt:

1. Quartierskonzepte im Allgemeinen

Integrierte Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen bilden eine strategische Entscheidungsgrundlage für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete Investitionsplanung in Quartieren. Darüber hinaus ermöglichen sie das aktive Zugehen auf Akteure und die Beteiligung der Bürger, die für die Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen ausschlaggebend ist.

Unter Beachtung aller anderen relevanten städtebaulichen, denkmalpflegerischen, baukulturellen, wohnungswirtschaftlichen und sozialen Aspekte soll aufgezeigt werden, welche konkrete Energieeinsparpotenziale bestehen und welche Maßnahmen ergriffen werden könne, um kurz-, mittel- und langfristige CO₂-Emissionen zu reduzieren.

2. Das Quartier (Anlage 1 Lageplan)

Das Quartier beinhaltet den Ortskern von der südlich gelegenen Volksbank über dem Rathaus im Zentrum bis zur Lußhardt Gemeinschaftsschule im nördlichen Bereich. Im Gebiet liegen neben privaten Wohnhäusern strategisch wichtige potenzielle Wärmeabnehmer für eine zu prüfende ökologisch wie ökonomisch sinnvolle nachhaltige Wärmeversorgung, sowie das geplante Sanierungsgebiet im Bereich der Schwanenstraße.

Die Volksbank plant einen Neubau, in unmittelbarer Nähe entsteht eine Erweiterung des Seniorenwohnheims. Hier liegen die Kernkompetenzen nicht in der Wärmeerzeugung, im Falle des Seniorenwohnheims ist hier mit einem hohen Wärmebedarf zu rechnen, für beide sollte eine effiziente Möglichkeit zur Kühlung in den Sommermonaten zwingend vorgesehen werden. Die Astrid-Lindgren-Schule des

Landkreises benötigt zeitnah eine neue Wärmeversorgung, auch hier spielt das Thema Kühlung eine Rolle. Alle öffentlichen und kirchlichen Gebäude im Gebiet, unter anderem der Kindergarten, die Jahnhalle, die Kirche sowie das Rathaus sind derzeit gasversorgt, Ziel ist es hier eine auf Erneuerbare Energien basierte Alternative aufzubauen. Als weiterer Großverbraucher ist es strategisch unbedingt sinnvoll das Schulzentrum in einem Gesamtkonzept zu berücksichtigen. Eine mögliche Nahwärmeversorgung wird in unterschiedlichen Ausbauszenarien zeigen, in welcher Taktung sich eine Umsetzung, auf die einzelnen Gegebenheiten angepasst, anbietet.

3. Handlungsbedarf

Basierend auf den fortschreitenden Klimawandel gilt es zum einen die Gebäudeeffizienz zu steigern und darüber hinaus den Umstieg auf Erneuerbare Energien in der Versorgung zu fördern. Gestzesvorgaben von Bund und Land und CO₂-Besteuerung sind zusätzliche Faktoren die ein Handeln erfordern. Die Umwelt- und Energieagentur des Landkreises agiert in den Quartierskonzepten gezielt umsetzungsorientiert und verknüpft sowieso anstehende mit strategisch sinnvollen Maßnahmen – Ziel ist es die Kommune nachhaltig im Klimaschutz voran zu bringen.

4. Kurzleistungsbeschreibung

Die vorgeschlagene Quartiersanalyse beinhaltet im Wesentlichen:

1. Eine Ausgangs- und Potenzialanalyse, in der die relevanten bestehenden Gebäude, deren Energieverbräuche und bisher durchgeführte Sanierungsmaßnahmen sowie weitere erforderliche Daten ermittelt werden basierend auf einen webbasierten Kartendienst – Grundlage für konzeptionelle Arbeiten
2. Erarbeitung einer Wärmeversorgung auf Basis eines hohen Anteils an regenerativer Energien, Prüfung und Darstellung unterschiedlicher Erzeugungsvarianten, verschiedene Ausbauszenarien, Prüfung/Identifikation Standort Versorgungszentrale.
3. Städtebauliche Voruntersuchung Sanierungsgebiet
4. Aktualisierung und Ergänzung des Zustandsberichts Gemeindegebäude aus Juni 2018, Priorisierung der Maßnahmen
5. Konzept zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
6. Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden - Prüfung/Priorisierung und Umsetzungsfahrplan (5 Gebäude)
7. Bürgerberatung zu den Themen Gebäudeeffizienz und Photovoltaik
8. Öffentlichkeitsarbeit, Quartiersflyer

In einer Dokumentation werden die Ergebnisse zusammengefasst.

II. Finanzierung Auswirkungen: (Anlage 2)

Das KfW-geförderte Quartierskonzept (432 – Teil 1) dient in erster Linie der Bestandsanalyse, Identifikation von Einsparpotenzialen und Konzepterstellung als Planungsgrundlage. Die Laufzeit beträgt 1 Jahr, die Förderquote liegt bei 65%, die verbleibenden 35% der finanziellen Aufwendungen kann die Kommune anteilig in Eigenleistung erbringen.

KfW 432 – Teil 1 „Quartierskonzept“ in Zahlen:

Gesamtvolumen (brutto)

160.083,00 €

Setzt sich zusammen aus:

KfW Zuschuss (brutto) 65%	104.053,95 €
Eigenleistung Kommune als Personalleistung 15%	22.400.00 €
Eigenleistung Kommune finanziell (brutto) 20%	<u>33.629.05 €</u>

Das Quartierskonzept beinhaltet Klimaschutzrelevante Leistungen im Wert von 160.083,00 € (brutto). Allein die sowieso angedachten Maßnahmen wie die städtebauliche Voruntersuchung für das geplante Sanierungsgebiet und das Konzept zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED decken den kommunalen finanziellen Aufwand in Höhe von 33.629,05, entsprechend erhält die Gemeinde Forst hier einen Mehrwert von knapp 130.000,- € (brutto)!

Der Landkreis Karlsruhe sieht im Klimaschutz eine seiner zentralen Aufgaben, folglich werden die Kommunen dahingehend vielfältig unterstützt. Da im Quartiersgebiet die Astrid-Lindgren-Schule des Landkreises ein Teil der Nahwärmeuntersuchung darstellt, wird der Landkreis sich mit € 10.000,- an dem Quartierskonzept beteiligen.

III. Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Kalkulation Quartier

Anlage 3: Protokoll Klimawerkstatt

Anlage 4: Fotodokumentation der Klimawerkstatt

genehmigt am: _____

Für die Verwaltung

Killinger, Bürgermeister